



PLANZEGENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6 BauGB

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung | Geschossigkeit | II | Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

GRZ GFZ

Dachform Bauweise

Dachneigung

SD = Satteldach
WD = Walmdach
vPD = versetztes Pultdach

= offene Bauweise
 = geschlossene Bauweise
 = nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 = nur Hausgruppen zulässig

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

- Baugrenze
- Baugrenze
- Stellung baulicher Anlagen

VERKEHRSFÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

VERSORGUNGSFÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

- Versorgungsflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Stellung baulicher Anlagen
- Bemaßung
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellung**
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 24.09.2019
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB 27.09.2019
- Offenlage**
Billigung des Entwurfs für die Offenlage 24.09.2019
- Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 27.09.2019
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 07.10.2019 - 07.11.2019
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB 30.09.2019 - 07.11.2019
- Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss**
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB 26.11.2019

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Hambrücken, 27.11.2019

Thomas Ackermann
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses 28.11.2019

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Hambrücken bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Hambrücken, 28.11.2019

Thomas Ackermann
Bürgermeister



Gemeinde Hambrücken

5. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Hardweg-Nord"

02 Zeichnerischer Teil

Datum 08.11.2019 Maßstab 1:1000



BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal • Freiburg • Nürtingen
info@bhmp.de

1968_191108_Zeichnerischer Teil.vwx Originalformat: 1.35/0,42 Bearb. WA